



BAUMANN & KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE UND FACHANWÄLTE

BAUMANN & KOLLEGEN · Rechtsanwalte und Fachanwalte · Mittelhauser Strae 80 · 99089 Erfurt

Auftrag/Vollmacht/Prozessvollmacht und Belehrung nach § 49 b Abs. 5 BRAO

Herr/Frau/Firma

.....
.....

- nachfolgend Mandant genannt -

wird darauf hingewiesen, dass sich in der Angelegenheit

.....
.....

die anwaltlichen Gebuhren nach dem Gegenstandswert richten. In Kenntnis dessen erteilen wir der Anwaltskanzlei Baumann & Kollegen, Mittelhauser Strae 80, 99089 Erfurt, den Auftrag uns anwaltlich (zutreffendes ankreuzen)

- auergerichtlich zu vertreten und/oder
- als Verfahrensbevollmachtigte in einem gerichtlichen Mahnverfahren zu vertreten und/oder
- als Prozess- und Verfahrensbevollmachtigten in einem gerichtlichen Verfahren zu vertreten und/oder
- zunachst auergerichtlich zu vertreten und wenn der Gegner innerhalb der gesetzten Frist bis zum

den Anspruch nicht erfullt fur mich das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten und mich in diesem als Verfahrensbevollmachtigte zu vertreten. Fur den Fall, dass gegen den Mahnbescheid Widerspruch oder gegen den Vollstreckungsbescheid Einspruch eingelegt wird, soll das streitige Verfahren durchgefuhrt werden und die Kanzlei soll mich als Prozessbevollmachtigte auch in diesem vertreten. In dem gerichtlichen Verfahren sollen die nicht anrechenbaren Teile der fur die auergerichtliche Vertretung entstandenen Geschaftsgebuhr mit geltend gemacht werden und/oder

- zunachst auergerichtlich zu vertreten und wenn der Gegner innerhalb der gesetzten Frist bis zum

den Anspruch nicht erfullt, fur mich Klage zu erheben und mich in dem Rechtsstreit als Prozessbevollmachtigte zu vertreten. In dem gerichtlichen Verfahren sollen die nicht anrechenbaren Teile der fur die auergerichtliche Vertretung entstandenen Geschaftsgebuhr mit geltend gemacht werden.

Rechtsanwalte:

RICHARD BAUMANN
Rechtsanwalt
zugleich Fachanwalt fur Arbeitsrecht
Tatigkeitsschwerpunkte:
Arbeitsrecht
Erbrecht

DIETRICH KLEEMANN
Rechtsanwalt
zugleich Fachanwalt fur Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Tatigkeitsschwerpunkte:
Miet- und WEG-Recht
Verkehrsrecht
Interessenschwerpunkt:
Versicherungsrecht

HARM WINKLER*
Rechtsanwalt
Leitender Ministerialrat a. D.
Interessenschwerpunkte:
Beamtenrecht
offentliches Dienstrecht

BARBARA GROPIETSCH*
Rechtsanwalting
Tatigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht
Verbraucher-Energierecht

Mittelhauser Strae 80
99089 Erfurt
Telefon 0361 22055-0
Telefax 0361 22055-212
info@rae-baumann-kollegen.de
www.bk-erfurt.de

Die Vollmacht/Prozessvollmacht gemäß §§ 78, 81 ff. ZPO und OwiG, VwGO erstreckt sich darauf:

1. außergerichtliche Willenserklärungen abzugeben (z. B. Kündigungen),
2. die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen in allen Instanzen,
3. Strafantrag und Anträge jeder Art zu stellen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und auf dieselben zu verzichten,
4. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u. ä.), Urkunden usw., sowie zurückzuerstattende Gerichtskosten in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
5. die Vertretung in Insolvenz- und Vergleichsverfahren des Gegners und auch im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren, sowie in Interventionsprozessen, Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung auszuüben,
6. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen,
7. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
8. Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte(n) ich/wir, dies nur an meinen/unseren Bevollmächtigten zu bewirken,
9. Vertretung in Familiensachen gemäß § 78 ZPO vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass in arbeitsgerichtlichen Verfahren des ersten Rechtszuges kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht.

Seitens der Kanzlei ist eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen worden. Die Parteien kommen überein, dass die Haftung der Kanzlei für etwaige Berufsversehen im Rahmen der Wahrnehmung der vorstehenden Vereinbarung auf 1.000.000,00 € beschränkt wird, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Im Falle mehrerer Mandanten (Auftraggeber) haften diese gesamtschuldnerisch für die Honorarforderung der Kanzlei. Die Kanzlei ist berechtigt, Zahlungen mit befreiender Wirkung an einen der Mandanten zu leisten.

Gegen die Vergütung der Kanzlei ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Erfurt, den

.....
Mandant

.....
Kanzlei

Diese Vereinbarung umfasst zwei Seiten. Ich habe eine Kopie dieser Vereinbarung erhalten.

Erfurt, den

.....
Mandant